

## SPD-Fraktion im Stadtrat Köthen (Anhalt)



Stadtratsvorsitzender / Oberbürgermeister

Marktstraße 1 - 3  
06366 Köthen (Anhalt)

Kerstin Beutler  
Michael Engelmann  
Tobias Kasperski  
Uwe Raubaum  
Eike Rosenkranz  
Raymond Schulz  
Sascha Zieseemeier

Köthen, 20.08.2019

### Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Köthen(Anhalt) zu erstellen und dem Stadtrat als Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Wenn die Katzenschutzverordnung beschlossen und in Kraft getreten ist, wird der § 8 Abs. 7 der Gefahrenschutzverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt geändert:

Das Füttern von wildlebenden Tauben und herrenlosen Katzen ist, nur durch die von der Verwaltung beauftragten Tierheime und Tierschutzverbände, sowie unter Berücksichtigung der Katzenschutzverordnung erlaubt.

### Begründung

Die Katzenschutzverordnung verpflichtet Halterinnen und Halter von "Freigängerkatzen", diese durch einen Mikrochip oder eine Ohrtätowierung kennzeichnen und gleichzeitig registrieren zu lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen künftig nur dann freien Auslauf haben, wenn sie kastriert sind. Werden nicht kastrierte Katzen aufgegriffen und kann der Halter ermittelt werden, kann er die Auflage erhalten, seine Katze unfruchtbar machen zu lassen. Oftmals können Halter aufgegriffener Katzen wegen deren fehlender Kennzeichnung und Registrierung nicht ermittelt werden. Dann darf durch die Verwaltung oder durch die von der Verwaltung beauftragten Tierheime und Tierschutzverbände die Kennzeichnung und Registrierung – und bei Bedarf auch die Kastration – durchgeführt oder veranlasst werden. Freilebende Hauskatzen und "Freigängerkatzen" können von den beauftragten Tierheimen/Tierschützern zu diesen Zwecken in Obhut genommen werden. Gleichzeitig schafft die Verordnung Rechtssicherheit für Tierschützer, legitimiert ihre Maßnahmen durch die neue Rechtssicherheit und soll das Elend der frei lebenden Katzen langfristig mindern.

Des Weiteren soll es den beauftragten Tierheimen und Tierschutzverbänden ermöglichen, legal Futterstellen für freilebende Hauskatzen einzurichten. Diese sollen dazu dienen, die Tiere auf ansteckende und katzentypische Krankheiten zu kontrollieren, welche sich wegen der hohen Vermehrungsrate und der fehlenden tierärztlichen Versorgung schnell verbreiten. Neben dem Befall mit Flöhen und Würmern zählen unter anderem Augenentzündungen, Katzenschnupfen, Milben in den Ohren und Virusinfektionen zu den häufig festgestellten Erkrankungen bei „Streunern“.

Im Auftrag der Fraktion

  
Sascha Zieseemeier  
Vorsitzender

Fraktionsvorsitzender: Sascha Zieseemeier  
Stellvertreter: Michael Engelmann